



Legistik und Justiz  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

## Fragebogen

### *Anpassung der Zustellungsregelung im kantonalen Verfahrensrecht*

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen durch Ankreuzen.

#### A) Vorfragen

1. Haben Sie selbst schon Erfahrungen mit A-Post Plus gemacht?

Ja  Nein

2. Falls Ja: Waren die Erfahrungen positiv oder negativ?

positiv  negativ

3. Sollte die Verwendung der Zustellart A-Post Plus Ihrer Meinung nach durch den Kantons- oder Regierungsrat geregelt werden?

Ja  Nein

#### B) Fragen zur Vorlage

1. Erachten Sie eine Regelung durch den Regierungsrat in Weisungsform für die kantonalen Behörden (Alternative, s. Vernehmlassungsentwurf Ziff. 1.6) als ausreichend?

Ja  Nein

2. Falls Nein: Bevorzugen Sie eine umfassende Regelung auf Gesetzesstufe (Variante 1) oder eine flexiblere Regelung nach Mass auf Verordnungsstufe (Variante 2)?

Variante 1  Variante 2

Allfällige Bemerkungen oder Anregungen zu den einzelnen Fragen und/oder zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen.

Wir danken für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zur obgenannten Vorlage, wenn wir auch die aufgeworfene Zustellproblematik derzeit nicht gerade für das vordringlichste Problem ansehen, dessen sich der Kanton aktuell und in Zukunft anzunehmen hat.

Die Zustellung A-Post-plus ist eine günstige und bürgerfreundliche Lösung, welche es generell zu forcieren gilt. Die mit dieser Zustellform zusammenhängende Problematik, dass die Frist sofort zu laufen beginnt, auch bspw. wenn sich der Empfänger in den Ferien befindet oder sonst längere Zeit abwesend ist, und Unklarheiten hinsichtlich des Fristbeginnes entstehen können, wird mit einer entsprechenden Weisung, wie sie im Steuerwesen besteht, adäquat gelöst. Eine Regelung auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe ist nicht nötig. Die Gemeindeautonomie gilt es zu wahren.

Solothurn

14. April 2020

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

  
.....  
(Unterschrift)